

ERGÄNZUNGEN ZUM ZUCHTREGLEMENT DES SKFB

Genehmigt GV 17. März 2019
Gültig ab 20. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis Ergänzungen zum Zuchtreglement des SKFB

Art. 10.2 ZR	Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeitsprüfung <i>Röntgen der Wirbelsäule</i>	Seite	2
Art. 10.4 ZR	Verhaltens- und Belastungstest <i>Reglement zum Belastungstest</i>	Seite	2-3
15.	Änderungen «Ergänzungen zum Zuchtreglement der SKFB»	Seite	3
16.	Genehmigung	Seite	4
17.	Genehmigung Änderungen	Seite	4

Ergänzung zu Art. 10.2 Zuchtreglement des SKFB
Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeitsprüfung
GV Beschluss 17. März 2019

Projekt vorsorgliches Röntgen der Wirbelsäule

Für die zur Zuchttauglichkeitsprüfung angemeldeten Französischen Bulldoggen ist eine Bestätigung beizulegen, dass die Wirbelsäule vorsorglich geröntgt worden ist und ein Arztbericht der Dysplasiekommission Bern erstellt wurde.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 12 Monate
- Seitliche Komplettaufnahmen HWS/BWS/LWS/Rute erstellt durch den Haustierarzt

Übermittlung an die Dysplasiekommission Bern

- Antragsformular vom Besitzer unterschrieben
- Einsenden durch den Tierarzt gemäss Beschrieb der Homepage Dysplasiekommission

Ablaufprozess

- Der Züchter erhält einen schriftlichen Befund.
- Die Daten werden wissenschaftlich ausgewertet. Der SKFB erhält regelmässig Informationen zur statistischen Auswertung.

Datenschutz

Die Daten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzrichtlinien der Universität Bern.

Projektdauer

Das Projekt dauert vorerst 5 Jahre ab 2019

Der SKFB übernimmt nach Eingangsbestätigung der Daten durch das Departement für klinische Veterinärmedizin anteilmässig CHF 60.00. Dies gilt für alle Mitglieder des SKFB.

Ergänzung zu Art. 10.4 Zuchtreglement des SKFB
GV Beschluss 18. März 2018

Reglement zum Belastungstest

1. Grundlage

In Anwendung von Art. 10.4 des Zuchtreglements des SKFB muss jede Französische Bulldogge, die zur Zucht verwendet werden soll, einen Belastungstest bestehen.

2. Organisation

Die Zuchtkommission bestimmt den Ort respektive die Strecke und beauftragt einen Tierarzt für die Beurteilung der Hunde.

3. Ablauf

- Es ist eine Strecke von 1000 Meter in max. 11 Minuten zu absolvieren.
- Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest vom beauftragten Tierarzt untersucht (Atemgeräusch in Ruhe).
- Direkt nach der Laufstrecke, sowie nach 10-minütiger Erholung erfolgen die weiteren Kontrollen.
- Um den Test zu bestehen, muss sich die Atmung nach 10 minütiger Erholung wieder normalisiert haben.

4. Beurteilung

Der Tierarzt entscheidet alleinverantwortlich, ob der Belastungstest bestanden wurde.

Beurteilungskriterien Belastungstest				
Start	normale Atmung	normale Atmung	normale Atmung	normale Atmung
Retour	normale Atmung	leicht eingeschränkte Atmung	stark eingeschränkte Atmung	Atemnot
	bestanden	bestanden / zurückgestellt	nicht bestanden	nicht bestanden
Start	leicht eingeschränkte Atmung	leicht eingeschränkte Atmung	leicht eingeschränkte Atmung	
Retour	leicht eingeschränkte Atmung	stark eingeschränkte Atmung	Atemnot	
	bestanden / zurückgestellt	nicht bestanden	nicht bestanden	
Start	Atemnot			
Retour	nicht starten lassen			
	nicht bestanden			

Das Urteil des Belastungstestes lautet:

- bestanden = zur Zucht zugelassen
- nicht bestanden = nicht zuchttauglich
- zurückgestellt = darf nur ein Mal wiederholt werden

5. Administratives

Auf Grund von Erfahrungswerten kann die Zuchtkommission dem Vorstand Änderungsvorschläge zur Genehmigung unterbreiten.

15. Änderungen der «Ergänzungen zum Zuchtreglement der SKFB»

Änderungen resp. Ergänzungen dieser Ergänzungen zum Zuchtreglement des SKFB müssen der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Änderungs- und Ergänzungsanträge sind, um gültig zu sein, dem Präsidenten des SKFB spätestens bis Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) schriftlich einzureichen.

16. Genehmigung

Der Anhang «Ergänzungen zum Zuchtreglement des SKFB» wurde am 18. März 2018 von der ordentlichen Generalversammlung in Aarau genehmigt. Er tritt sofort nach Publikation in den offiziellen Fachorganen der SKG «HUNDE» und «CYNOLOGIE ROMANDE» in Kraft.

Namen des Vorstandes des Schweizerischen Klub für Französische Bulldoggen

Die Vizepräsidentin des SKFB

Die Zuchtwartin des SKFB

sign.

sign.

Gaby Heimann

Sabine Jörg

17. Genehmigung Änderungen

Die Ergänzung zu ZR SKFB Artikel 10.2 Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeitsprüfung wurde am 17. März 2019 von der ordentlichen Generalversammlung in Aarau genehmigt. Sie tritt sofort nach Publikation in den offiziellen Fachorganen der SKG «HUNDE» und «INFO CHIEN» in Kraft.

Namen des Vorstandes des Schweizerischen Klub für Französische Bulldoggen

Die Präsidentin des SKFB

Die Zuchtwartin des SKFB



Gaby Heimann



Andrea Klaus